

**Änderungssatzung
über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die
Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Hartheim am
Rhein
vom 19. November 2024**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und §§ 2, 9 und 19 Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Hartheim am 19. November 2024 folgende Änderungssatzung beschlossen:

**§ 1
Gegenstand der Änderung**

Das Gebührenverzeichnis, das nach § 8 Abs. 3 Bestandteil der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen ist, wird entsprechend der Anlage 1 und 2 zum 01.01.2025 und zum 01.01.2026 neu gefasst.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt: Hartheim am Rhein, den 19.11.2024

Stefan Ostermaier
Bürgermeister

Anlage 1 zur Änderungssatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Hartheim am Rhein vom 19. November 2024

-Gebührenverzeichnis gültig ab 01.01.2025 –

Art der Gruppe und Alter des Kindes	Betreuungszeit	Gebühr pro Monat und Betreuungsplatz			
		Familie mit einem Kind	Familie mit zwei Kindern	Familie mit drei Kindern	Familie mit vier und mehr Kindern
Regelgruppe ab 3 Jahre	5 Tage / Woche	159,00 €	124,00 €	82,00 €	26,00 €
Regelgruppe unter 3 Jahre	5 Tage / Woche	319,00 €	235,00 €	155,00 €	50,00 €
Vö-Gruppe ab 3 Jahre	5 Tage / Woche	169,00 €	132,00 €	85,00 €	28,00 €
Vö-Gruppe unter 3 Jahre	5 Tage / Woche	338,00 €	264,00 €	170,00 €	58,00 €
Ganztagesgruppe ab 3 Jahre	5 x durchgehend	337,00 €	261,00 €	168,00 €	60,00 €
Ganztagesgruppe ab 3 Jahre	3 x durchgehend 2 x VÖ-Zeiten	284,00 €	218,00 €	144,00 €	55,00 €
Ganztagesgruppe ab 3 Jahre	2 x durchgehend 3 x VÖ-Zeiten	243,00 €	186,00 €	122,00 €	47,00 €
Kleinkindgruppe unter 3 Jahre	5 Tage pro Woche	471,00 €	350,00 €	238,00 €	93,00 €
Kleinkindgruppe unter 3 Jahre	3 Tage pro Woche	281,00 €	210,00 €	144,00 €	56,00 €
Kleinkindgruppe unter 3 Jahre	2 Tage pro Woche	190,00 €	141,00 €	96,00 €	37,00 €

Anlage 2 zur Änderungssatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Hartheim am Rhein vom 19. November 2024

– Gebührenverzeichnis gültig ab 01.01.2026 –

Art der Gruppe und Alter des Kindes	Betreuungszeit	Gebühr pro Monat und Betreuungsplatz			
		Familie mit einem Kind	Familie mit zwei Kindern	Familie mit drei Kindern	Familie mit vier und mehr Kindern
Regelgruppe ab 3 Jahre	5 Tage / Woche	173,00 €	134,00 €	90,00 €	28,00 €
Regelgruppe unter 3 Jahre	5 Tage / Woche	348,00 €	256,00 €	169,00 €	55,00 €
Vö-Gruppe ab 3 Jahre	5 Tage / Woche	184,00 €	144,00 €	93,00 €	31,00 €
Vö-Gruppe unter 3 Jahre	5 Tage / Woche	368,00 €	288,00 €	185,00 €	63,00 €
Ganztagesgruppe ab 3 Jahre	5 x durchgehend	367,00 €	284,00 €	183,00 €	65,00 €
Ganztagesgruppe ab 3 Jahre	3 x durchgehend 2 x VÖ-Zeiten	310,00 €	238,00 €	157,00 €	60,00 €
Ganztagesgruppe ab 3 Jahre	2 x durchgehend 3 x VÖ-Zeiten	267,00 €	203,00 €	133,00 €	51,00 €
Kleinkindgruppe unter 3 Jahre	5 Tage pro Woche	513,00 €	382,00 €	258,00 €	101,00 €
Kleinkindgruppe unter 3 Jahre	3 Tage pro Woche	306,00 €	229,00 €	157,00 €	61,00 €
Kleinkindgruppe unter 3 Jahre	2 Tage pro Woche	207,00 €	154,00 €	105,00 €	40,00 €